



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen vom 16. November 2011; Kurznotiz zum Thema:

Armee-Arbeitsplätze

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Armee im Rahmen der Armeereform XXI wurden 2003 und 2004 auch die Standorte der Armee in Frage gestellt. Das VBS hatte damals in der Schlussphase der Diskussion um die Standorte auch die Stellungnahmen der Kantone eingeholt. Bereits im Vorfeld dieser Stellungnahme hatten sich die Zentralschweizer Kantonsregierungen für ein gemeinsames Vorgehen entschieden. In der Folge entwickelte die Zentralschweiz als einzige Region der Schweiz eine gemeinsame Haltung zu den Standorten. Die Mitglieder der Zentralschweizer Kantonsregierungen vertraten diese Haltung in der offiziellen Vernehmlassung gegenüber dem Bund und liessen sie bei verschiedenen Kontakten gezielt einfließen. Mit diesem Vorgehen hatten die Regierungen Erfolg. Die gemeinsame Haltung der Zentralschweiz wurde auch vom VBS als sehr konstruktiv und zielführend anerkannt.

2. Armeebericht 2010

Die Umsetzung des Armeeberichts 2010 wird voraussichtlich zu einer weiteren Reduktion von Ausbildungs- und andern Standorten der Armee führen. Dies kann auch für die Zentralschweiz bedeuten, dass Standorte – und damit wichtige Arbeitsplätze – zur Diskussion stehen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) hat kürzlich eine unter der Leitung von Alexander Lieb stehende Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, die weitere Entwicklung der Armeereform eng zu verfolgen. Sobald Klarheit über die Auswirkungen der Armeereform besteht, werden die Zentralschweizer Kantonsregierungen die Lage analysieren und ihre gemeinsamen Interessen definieren. Die Zentralschweizer Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates werden auf dem Laufenden gehalten.